

## Der Kampf Kaiser Heinrichs IV. mit Heinrich V.

Von Privatdozent Dr. Peter Rassow, Breslau

Der Ausgang Heinrichs IV. im Kampf mit seinem Sohne Heinrich V. gehört zu den wichtigen Ereignissen der mittelalterlichen Kaisergeschichte, über die sich trotz reichlicher Quellen keine einhellige Beurteilung in der kritischen Forschung hat erarbeiten lassen. Der Hauptgrund liegt in den Quellen selbst: Sie widersprechen sich, parteiisch eingestellt, in unerhörtem Maße<sup>1</sup>.

Das Motiv zum Aufstand des Sohnes heißt bald Verführung von weltlicher oder geistlicher Seite, bald Herrschsucht und eingeborener Ehrgeiz; des Vaters Taktik während des Jahres 1105 erscheint bald als schlaue List, bald als hilfloses Intrigieren, bald als demütiges Ringen um Absolution; des Sohnes Vorgehen gilt den einen als gottgefälliges schonendes Beiseiteschieben des sich unsinnig sträubenden, gebannten Vaters, den andern als eine

1) Die Quellen ersten Ranges sind:

- I. Kaiserliche: a) die Briefe des Kaisers, neuestens zusammengestellt und stil-kritisch untersucht von B. Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer, 1927, S. 315 ff. — b) Vita Heinrici IV. imperatoris, verfaßt, wie man mit Holder-Egger und Tangl annehmen darf, von Bischof Erlung von Würzburg, dem langjährigen Kanzler Heinrichs IV., einem Manne also, der an führender Stelle an den Ereignissen teilgehabt hat. — c) Sigebert von Gembloux, gleichzeitig, kaisertreu, bringt außer dem Brief Heinrichs IV. an König Philipp von Frankreich nur wenige Mitteilungen zur Sache (MG. SS. VI).
- II. Antikaiserliche: a) Die Recensio B der Michelsberger Fortsetzung des Frutolf. Auch die Rec. C kommt an einer Stelle in Betracht. Der Verfasser ist Parteigänger Heinrichs V. und schreibt wohl gleichzeitig mit den Ereignissen von 1104/05. — b) Libellus de rebellione Heinrici V., d. h. der so genannte Teil der Hildesheimer Annalen (SS. r. G.), der nach herrschender Annahme eine in extenso übernommene Quellenschrift derselben ist, die unseren Ereignissen zeitlich sehr nahe steht. — c) Einzelne Briefe des Codex Udalrici (Jaffé, Bibl. rer. Germ. V).

Das Cantatorium S. Huberti (SS. VIII, neueste Ausgabe von Hanquet, Brüssel 1906), schon 1106 oder kurz danach verfaßt, steht sowohl Heinrich IV. wie V. kritisch gegenüber.

Kette von Taten der Heuchelei, Arglist und Gewalt. Auch den Endkampf von 1106 schließlich führt nach den einen der Kaiser im Bewußtsein, dem Sohne nun überlegen zu sein; nach dem andern ist er ein aus Wortbruch geborenes letztes Aufbegehren gegen das Schicksal, das schon gesprochen hat.

Offenbar haben schon die Zeitgenossen beider Parteien keinen Einblick in das Gefüge der Motive des Kampfes gehabt.

So ist denn auch die moderne kritische Forschung bei ihren Deutungsversuchen weit auseinander geraten.

Nach Nitzsch<sup>1</sup> vereinigen sich die durch Landfrieden und Heranziehung der Ministerialität zur Verzweiflung getriebene freie Reichsritterschaft und der durch Begünstigung der Städte wirtschaftlich bedrohte Episkopat unter der Führung des Sohnes gegen den Vater.

Bei Hampe<sup>2</sup> ist es des Sohnes Berechnung, daß er im Aufstand auch ohne prinzipielle Zugeständnisse die Unterstützung des Papstes erlangen und „durch die Verbindung von Legitimität und Kirchlichkeit seine Herrschaft auf Kosten des Vaters für die Zukunft sichern“ könne. In der Folge sieht Hampe in der Befreiung Heinrichs vom Eide gegen seinen Vater schon diese Unterstützung, bemerkt mit Recht, daß Heinrich V. keinen Verzicht auf die Laieninvestitur ausspricht, beachtet aber nicht, daß Ende 1105 noch die Kurie mit scharfen Worten einen solchen Verzicht verlangt. So verzichtet Hampe auf eine politische Beurteilung und beschränkt sich darauf, „das Allgemeinmenschliche des Konflikts schärfer hervorzuheben“.

Hauck<sup>3</sup> kommt, vielleicht infolge der merkwürdigen Disposition, erst die Beziehungen des Kaisers (S. 885), dann, durch längere Ausführungen getrennt, die des Königs zum Papst (886—889) zu erörtern, zu einer wunderlichen Auffassung: Kaiser Heinrich bietet unter dem Druck der Empörung dem Papst „Unterwerfung“ an, „zu spät“, der Papst nimmt sie nicht an, „er war bereits der Bundesgenosse des Empörers“. So erlag der Kaiser seinen Gegnern, nachdem er 1106 noch einmal den aus-

1) Deutsche Geschichte, Bd. 2, S. 134 ff.

2) Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Stauffer, 4. Aufl. 1919, S. 73 ff.

3) Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, 3. und 4. Aufl. 1906, S. 885 ff.

sichtslosen Kampf aufgenommen hatte. Heinrich, der Sohn, dagegen gibt, nach Hauck, hinsichtlich der Investitur „völlig befriedigende Erklärungen“ ab <sup>1</sup>, reinigt den deutschen Klerus von den Gregorianern, läßt aber dann den Papst, der durch Erzbischof Ruthart seine Investiturforderung vorträgt, im unklaren, ob er darauf eingehen werde. Also auch hier Widersprüche in sich.

Delbrück <sup>2</sup> basiert seine Darstellung mit Recht auf das Tauschgeschäft, das der Sohn mit der Beseitigung des Vaters gegen Entgegenkommen in der Investitur mit dem Papste machen wollte. Er erkennt aber nicht, daß mit dem Ausbleiben jedes päpstlichen Entgegenkommens im entscheidenden Punkte dieser Politik der Boden entzogen wurde.

Ranke <sup>3</sup> aber hatte schon den Kern der ganzen Frage berührt, als er andeutete, daß die päpstliche Partei König Heinrichs Unternehmen behindert habe. Nur ging er nicht weit genug, wie sich ergeben wird.

Eine völlig neue Basis für das Gesamtproblem hat B. Schmeidler <sup>4</sup> gegeben, indem er den kirchenrechtlichen Charakter des Verfahrens, das Kaiser Heinrich zu Ingelheim und später einschlug, klar herausarbeitete. In strenger Interpretation der Quellen streift er alles ab, was an tendenziösem Aufputz in den beiderseitigen Berichten enthalten ist. Wir wissen nun, daß der Kaiser in Ingelheim ein zweites Kanossa versucht, d. h. in rein religiösem Bußverfahren die Absolution angestrebt hat, um politisch wieder aktionsfähig zu werden. In Ingelheim vor dem Legaten gelingt ihm das nicht. So versucht er es aufs neue 1106 durch Vermittlung Odos von Cluny bei der Kurie direkt.

Aber Schmeidler verzichtet darauf, dies sein Resultat in den politischen Zusammenhang einzuordnen. Hier möchten die folgenden Darlegungen ergänzend einsetzen.

Wie mir scheint, ist die Tatsache, daß es sich bei dem ganzen Konflikt um drei Partner handelt, die entscheidende: Vater, Sohn

<sup>1</sup>) Eine Streitschrift aus dem päpstlichen Lager, von einem Franzosen ca. 1112 verfaßt, kommt als einzige Quelle für diese Behauptung in Frage. Aber sie hat keine Beweiskraft. Sie ist die typische Rekonstruktion ex post. Lib. de Lite II, S. 660.

<sup>2</sup>) Weltgeschichte, Bd. 2, S. 553 ff.

<sup>3</sup>) Ebenda Bd. 7, S. 332 ff.

<sup>4</sup>) Heinrichs IV. Absetzung 1105/06 (Savigny-Zeitschrift, kan. Abt., 1922, Bd. 43, S. 168—221).

und römische Kurie. Die Konfusion der Quellen hat eben darin ihren Hauptgrund, daß sie hier das Verhalten des Sohnes gegen den Vater, dort das des Vaters gegen den Sohn im Auge haben und nur gelegentlich, aber nirgends kausal und grundsätzlich, das Verhalten jedes der beiden zu Rom heranziehen. Das aber ist mit Ranke gegen sehr viele folgende festzuhalten: der Aufstand des Sohnes gegen den Vater ist weder eine rein persönliche, ehrgeizige Auflehnung, ohne politischen Zweck, noch etwa eine innerdeutsche Angelegenheit der Fürsten gegen den Kaiser und seine Ministerialität. Der ersten Annahme steht die Grundanlage Heinrichs V. entgegen: er ist ein kalter, berechnender Taktiker, aber jedenfalls kein unbesonnener Gefühlspolitiker. Die zweite Ansicht, hauptsächlich von Nitzsch vertreten, macht ein Mittel zum Zweck: es konnte kein Ziel der Rebellion sein, Deutschland innerpolitisch umzugestalten ohne Rücksicht auf die Investiturfrage. Umgekehrt vielmehr nahm König Heinrich bei seiner Rebellion die Helfer, wo sie sich boten, also vor allem die durch den Landfrieden und durch die Ministerialen-Verwaltung gereizten Teile des Fürstentums. Mit dieser Erwägung fällt auch der Versuch hin, die Schilderung des Libellus de rebellione zu überschätzen<sup>1</sup>, wonach die Haltung Kaiser Heinrichs bei der Ermordung des Grafen Sigehart zu Regensburg im Februar 1104 der Grund des Aufstandes gewesen sei.

Man kann den Ausgangspunkt des Aufstandes am klarsten durch eine scheinbare Paradoxie bezeichnen: Vater und Sohn, beide hatten das gleiche Ziel, nämlich den Investurstreit so bald und günstig wie möglich zu beenden. Die Methode des Vaters blieb die alte, intransigente der Unterscheidung zwischen religiöser Obediens gegenüber dem Papst bei ungeschmälertem weltlichem Recht der vollen Investitur mit Ring und Stab.

Die Methode des Sohnes ist neu: ich opfere der Kurie den Vater und erwarte von ihr ein Äquivalent auf dem Gebiet des Investurstreites.

Der Beweis, daß dies der Gedanke König Heinrichs gewesen sei, liegt m. E. in der Mitteilung des Libellus de rebellione: am

---

1) Z. B. bei Giesebrecht, aber auch bei Meyer von Knonau.

12. Dezember 1104 erhebt er die Fahne der Empörung, nach Weihnachten aber, so heißt es, „nuncios Romam direxit, querens consilium ab apostolico propter iuramentum, quod patri iuraverat, numquam se regnum sine eius licentia et consensu invasurum“. Er unternimmt also den Aufstand ohne Vorwissen des Papstes. Sein erster Schritt aber ist die Einleitung der Verhandlungen mit der Kurie. Der Wunsch des Königs, Dispens von jenem Eide, den Kaiser Heinrich seinem Sohn im Jahre 1099 bei der Krönung abgenommen hatte, um sich gegen eine Rebellion zu schützen, wurde sogleich bewilligt, allerdings — so lautet es im libellus — unter der Bedingung, daß er im Gegensatz zu seinem Vater ein „iustus gubernator ecclesiae“ sein werde<sup>1</sup>. Daß der Papst ihn gleichzeitig vom Bann löste, war noch keine politische Leistung, sondern nur die automatische Folge davon, daß er sich von seinem Vater, dem eigentlichen Träger des Bannes, getrennt hatte. Der Papst hat verstanden, um was es sich handelt; aber, so müssen wir interpretieren, er hält zunächst zurück. Gewiß mußte König Heinrich erst den Erfolg seiner Empörung in Rom präsentieren, wenn er sie diskontiert sehen wollte. Dieser Erfolg in einer in Rom verwertbaren Form konnte nur die Abdankung des Vaters sein. Und das ist das Ziel der Politik König Heinrichs während des ganzen Jahres 1105, d. h. bis zum Tag von Ingelheim.

Kaiser Heinrich gibt, nachdem sein Sohn das Lager bei Fritzlar nächtlich verlassen hat, den geplanten Zug nach Sachsen auf und geht nach Mainz. Hier bleibt er, während sein Sohn zunächst in Bayern, dann in Sachsen seine Stellung befestigt. Dort ordnet dieser auf Hoftagen zu Erfurt (Palmsonntag) und zu Quedlinburg (Ostern) die weltlichen Dinge<sup>2</sup>; auf der Synode zu Nordhausen läßt er die kirchlichen Verhältnisse durch den päpstlichen Legaten ordnen. Man hat aber allgemein bemerkt, daß König Heinrich es ist, der investiert, d. h. daß er seine Prerogative in der Hand

---

1) Die Antwort des Papstes darf man nur aus dem Satz im libellus entnehmen. Es ist methodisch nicht zulässig, dazu die angeblich von Petrus Diaconus, diesem notorischen Fälscher, an falscher Stelle eingesetzte Inhaltsangabe eines Briefes Paschals zu verwenden. Übrigens ist dieselbe so phrasenhaft, daß außer der Absicht des Papstes, selber nach Deutschland zu kommen, nichts Bestimmtes aus ihr zu entnehmen wäre. Diese Absicht ist uns zudem anderwärts besser überliefert.

2) Belehnung von Parteigängern ist das Entscheidende.

behält, sie nur eben zugunsten gregorianischer Prälaten anwendet. Hören wir zudem, daß er bei den päpstlichen Bevollmächtigten auf Milde gegen bisherige Gegner, die sich unterwerfen, hinwirkt, so darf man sagen, daß er sein einziges Ziel, sich Partei zu machen, fest im Auge behält. Als er sich in Sachsen stark genug fühlt, zieht er auf Mainz, wo der Vater im Schutz der ihm ergebenen Stadt wartet — und wie wir sogleich sehen werden — seinerseits mit dem Papst verhandelt.

Bisher haben zwischen dem Kaiser und seinem Sohn Feindseligkeiten nicht stattgefunden. Man hatte beiderseits kein Interesse daran. Dem Sohn mußte das Erwünschteste sein, wenn der Vater, überzeugt, daß er die Machtstellung des Sohnes nicht mehr werde brechen können, freiwillig abdankte. War das nicht zu erreichen, so würde ein erzwungener Thronverzicht auch genügt haben. Der gewaltsame Tod des Vaters, sowohl in der Schlacht, als auch durch Mord, wäre seinen Zwecken direkt zuwider gelaufen<sup>1</sup>. Denn als parricida wäre ihm persönlich so viel Prestige verloren gegangen, daß auch Rom gegenüber seine Position geschwächt worden wäre.

So ist denn hier vor Mainz im Juni zwischen beiden Parteien verhandelt worden. Ekkehard sagt<sup>2</sup>, die Städter hätten die Schiffe beiseite gebracht und so den Eintritt des Königs in die Stadt verhindert. Jedenfalls reichte des Sohnes Macht zu einem Handstreich auf Mainz nicht aus, sei es, daß er numerisch zu schwach war, sei es, daß die Mitteilung Ekkehards richtig ist, die Ritterschaft habe beiderseits gar nicht kämpfen wollen: „sacramentorum tam filio quam patri factorum consideratio parricidale bellum interdicebat“. Teils also mögen es Gewissenskrupeln gewesen sein, teils aber wohl Zweifel an dem Zweck eines solchen Blutvergießens, die den Kampf verhinderten. Die Verhandlungen selbst aber bewegen sich, nach Ekkehard, auf folgender Linie: „patre regni divisionem et hereditariae successionis confirmationem pollicente, filio vero nil nisi apostolicae subjectionis unitatis effi-

1) Das hat Schmeidler a. a. O. einleuchtend dargetan und die entgegengesetzte Behauptung, Heinrich V. habe seinen Vater nach dem Leben getrachtet, als Bestandteil der kaiserlichen Propaganda nachgewiesen.

2) SS. VI, S. 228.

cientiam expostulante“. In dieselbe Zeit etwa gehören die Worte, die der bisherige Kanzler Erlung in einem Brief an Bischof Otto von Bamberg gebraucht: „Dominus noster laudavit oboedientiam papae et reditum Moguntini archiepiscopi et se facturum de filio, quidquid principes consulent. Alia omnia adhuc stant in medio.“

In diesen beiden Stellen haben wir die Verhandlungen, die der Kaiser nach zwei Seiten führte: mit dem Sohn suchte er zum Frieden zu kommen, indem er ihm in irgendeiner Abgrenzung mehr Einfluß in der Regierung anbot. Dem Papst gegenüber blieb er, natürlich, in der Investiturfrage intransigent, bot aber kirchliche Obedienz, d. h. Anerkennung Paschals, an und bot eine Konzession hinsichtlich der Person des Mainzer Erzbischofs Ruthart an, den er seit Jahren refüsiert hatte. Die Ankündigung, mit dem Sohn nach dem Rat der Fürsten zu verfahren, sollte wohl andeuten, daß er ihn nicht einfach als Hochverräter behandeln werde, enthielt also Hinweis auf Schonung. Beide Konzessionen, sowohl dem Sohn wie dem Papst gegenüber, waren ungenügend; das muß er selbst gewußt haben. Wenn er also durch diese Verhandlungen Zeit gewann, so ging seine Berechnung dahin, zu warten, bis der Sohn seine eigene Spekulation in der Investiturfrage als verfehlt erkennen werde. Denn daß der Empörer die volle Investiturforderung der Kurie nicht erfüllen wolle, noch könne, wußte er ebenfalls. Die Forderung des Sohnes wiederum, der Vater solle sich dem Papst unterwerfen und die Einheit der Kirche wieder herstellen, ist die gleiche, die er schon auf der Synode zu Nordhausen ausgesprochen hatte. Sie ist eine auf die öffentliche Meinung berechnete Finte, die, wie wir aus den Quellen sehen, ihre Wirkung getan hat. König Heinrich wußte, daß sein Vater die päpstliche Absolution nur um den Preis der Investitur erhielt<sup>1</sup>. Den zahlte der Vater nicht, und so bedeutete die Forderung implicite die Abdankung. Wir werden sehen, wie in Ingelheim aber der Vater diese Forderung des Sohnes noch gegen diesen zu wenden versucht hat.

Der Verlauf der äußeren Ereignisse bis zum Herbst 1105 zeigt

<sup>1</sup>) Das war der Inhalt der Verhandlungen mit der Kurie seit dem Tode Urbans II. und Wiberts (1100) gewesen.

erfolglose Versuche des Vaters, den Sohn, und des Sohnes, den Vater mit bewaffneter Hand in seine Gewalt zu bekommen. Daneben versteht König Heinrich es, sich faktisch zum Herrn in Schwaben, Bayern und Sachsen zu machen. Daß diese Herrschaft jedoch keine völlig gesicherte war, zeigt die wahrhaft romantische Flucht des Kaisers, der sich vom Regen, wo sich die Ritterschaft wiederum beiderseits geweigert hatten, zu kämpfen, zunächst nach Böhmen wandte, dort von Herzog Boriwoi, der zu denen gehörte, die ihm soeben am Regen den Dienst verweigert hatten, ehrenvoll aufgenommen und sicher nach Sachsen geleitet wurde. Hier empfing Graf Wiprecht von Groitsch ihn, ein Mann, der politisch zur Partei des Sohnes gehörte, und ließ ihn sicher nach Mainz gelangen. Beide Tatsachen sind gut bezeugt: der Anhänger des Kaisers, Boriwoi, zieht ihm zu, weigert sich zu kämpfen, bleibt aber seiner Sache treu — der Parteigänger des Sohnes, Wiprecht, setzt den Kaiser nicht fest, um ihn auszuliefern, sondern gibt ihm Geleit nach Mainz. Nicht besser läßt sich die labile Haltung der Fürsten den beiden Machthabern, dem rechtmäßigen und dem faktischen, gegenüber kennzeichnen. Von diesen Fürsten konnte die Entscheidung für den einen gegen den andern ausgehen. Wir sehen aber nirgends, daß die Fürstenschaft sich zu einem positiven, politischen Ziel bekannt oder gar ihm zugestrebte hätte.

Der Kaiser sitzt also im Oktober wiederum in Mainz. Der König kommt darauf ebenfalls nach Rheinfranken, nimmt am 31. Oktober Speier, ehe sein Vater, der sich persönlich mit militärischen Kräften aufgemacht hatte, es hindern kann. Der Kaiser weicht dann aus — ob auf Drohungen seines Sohnes hin, ist mir zweifelhaft<sup>1</sup> — und ist Ende Oktober in Köln.

Man rüstet jetzt politisch beiderseits auf einen Hoftag, den König Heinrich auf Weihnachten nach Mainz einberufen hat. Denn auch der Kaiser ist entschlossen, hier zu erscheinen. Im Vertrauen auf die Anhängerschaft, die er am Niederrhein sammelt, auf die ihm stets getreue Stadt Mainz und auf die Rechtsbasis, die gerade für germanische Rechtsanschauung ein höchst

---

1) Nur Libellus de rebellione.

gewichtiger Machtfaktor in seiner Hand blieb, darf er das wohl wagen.

Aber jede Erwägung über die Aussichten und Absichten, die sich mit dem bevorstehenden Hoftag beiderseits verbanden, ist abhängig von der politischen Beurteilung einer Urkunde, die seit jeher bekannt, aber kaum je gewürdigt, nach meinem Dafürhalten den Schlüssel der ganzen Lage enthält. Es ist der Brief, den Paschal II. unter dem 11. November an Erzbischof Ruthart von Mainz sendet<sup>1</sup>. Ranke, Delbrück, Hampe erwähnen ihn nicht<sup>2</sup>. Meyer von Knonau excerpiert ihn, ohne ihn in den Zusammenhang einzuordnen<sup>3</sup>.

Das Manifest des Papstes — denn so muß man die Urkunde nennen — enthält die Bedingungen, unter denen die deutsche Kirche neu zu ordnen ist.

Nach einer leidenschaftlichen Arenga, in der die königliche Investitur als ein Joch dargestellt wird, das die Prälaten zwingt, immer sich dem königlichen Hof gegenüber als Diener und Almosenjäger zu betragen, bezeichnet der Papst als Zweck seines Schreibens: „Super hoc negotio nova nos oportet sollicitudine concitari, cum novi regni opportunitatem divina dispositio providit.“ Das besagt, der Papst halte das neue Regime (Heinrichs V.) für etabliert und dadurch die Gelegenheit zu einer neuen Ordnung der Dinge für geboten. Dann wird als Grundsatz Wahrung der königlichen Rechte bei voller Freiheit der Kirche (*libertas integra*) aufgestellt, und daraus gefolgert: „Quid enim ad militem baculus episcopalis? quid anulus sacerdotalis? Habeant in ecclesia primatum suum, ut sint ecclesiae defensores et ecclesiae subsidiis perfuantur.“ Hier wird die Investitur mit Ring und Stab auch Heinrich V. (dem „*novum regnum*“) glatt verweigert. Wir könnten aus dieser Stelle schließen, daß König Heinrich sie verlangt habe, wenn wir nicht aus der Praxis des Jahres 1105 wüßten, daß er sie ausgeübt habe. Das war der Zusammenbruch der Politik des Sohnes.

1) JL. 6050. Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* III, p. 379.

2) Giesebrecht erwähnt ihn III<sup>2</sup>, S. 1198 in der Anm., aber auf S. 738 im Text ist er nicht verwertet, wie er behauptet.

3) Hauck, S. 889, würdigt ihn ganz außerhalb des Zuges der Verhandlungen Heinrichs V. mit der Kurie gerade vor Ingelheim.

Denn der Papst eröffnete ihm, daß er für die Aufopferung des Kaisers den erwarteten Preis, nämlich Konzessionen in der Investiturfrage, nicht erhalten werde. Die kleinen Konzessionen in bezug auf die Behandlung schismatischer Bischöfe und der durch sie geweihten Kleriker, die in den folgenden Absätzen des päpstlichen Schreibens enthalten sind, sind politisch ohne Bedeutung.

Wäre König Heinrich nur ein kalter Rechner und Taktiker gewesen, so hätte er Ende November, wo ihm das päpstliche Manifest bekannt geworden sein muß, die Verständigung mit dem Vater betreiben und die gemeinsame Front gegen die Kurie aufnehmen müssen. Aber sei es, daß die Leidenschaften zu weit erhitzt und die Verhältnisse im Augenblick stärker waren als er, sei es, daß er nach soweit geglücktem Aufstand glaubte, den unvermeidlichen neuen Investiturstreit auch immer noch besser ohne Mitwirkung des Vaters führen zu können: er schreitet auf der begonnenen Bahn fort.

Der Verrat von Bingen, der den Vater in die Gewalt des Sohnes bringt (Böckelheim), ist, wie mir scheint, erst jetzt völlig motiviert: der Sohn kann es nicht mehr, wie bisher, auf ein längeres Verfahren vor dem Hoftag zu Mainz ankommen lassen. Dort hatte der Kaiser seinen Anhang unter den Fürsten und in der Stadt. Wenn die Entscheidung nicht sofort fiel, d. h. der Kaiser nicht sofort zur Abdankung gezwungen würde, so wuchs dem Kaiser das Argument zu: Was wollt ihr von mir? Mein Sohn kann auch den Frieden mit der Kurie nicht machen! Dann war der Hauptgrund für viele Fürsten und die antigregorianischen Kreise des Klerus, den Sohn gegen den Vater zu unterstützen, hinweggefallen.

Ich verzichte darauf, die Ereignisse von Ingelheim in den Einzelheiten neuerlich zu erzählen, wie sie Schmeidler aus den Krusten der Überlieferung herausgeschält hat. Um die Freiheit zu erlangen, gibt der Kaiser den Befehl zur Auslieferung der Kronkleinodien. Dann zwingt man ihn, unter dem gleichen Druck, zum mündlichen Thronverzicht. Darauf aber leitet der Kaiser vor dem Legaten ein Bußverfahren ein, um sich vom Banne zu lösen. Dazu leistet er zunächst die äußeren Zeichen der *contritio cordis*. Über die Beichte entwickelt sich eine Verhandlung mit den

Legaten: Heinrich bietet ein allgemein gehaltenes, rein religiöses Bekenntnis an. Der Legat verlangt ein von ihm formuliertes, hochpolitisches Charakters. Heinrich verweigert es; denn es impliziert den Verzicht auf die Investitur<sup>1</sup>. Er hat noch die Gewandtheit, durch eine Rückfrage festzustellen, ob der Legat, wenn er das geforderte Bekenntnis leisten werde, ihn sofort, d. h. hier in Ingelheim absolvieren werde. Das verneint der Legat mit Hinweis auf seinen Mangel an Kompetenz.

Diese Haltung des Legaten gegenüber dem Kaiser paßt trefflich zu der Haltung der Kurie zu dem Sohn in der Investiturfrage. Ranke hat sehr tiefblickend vermerkt, daß die Absolution des Vaters jetzt, nach dem Thronverzicht, im Interesse des Sohnes liegen mußte. Denn nur ein Heinrich IV., der abgedankt und dazu seinen privaten Frieden mit der Kirche gemacht hatte, war für seinen Nachfolger wahrhaft ungefährlich.

Es ist, als habe Papst Paschal durch seine Intransigenz den Vater gegen den Sohn aufrecht erhalten und so seinerseits den Sohn konzessionsreif machen wollen.

Umgekehrt ergreift der Kaiser die erste Gelegenheit, der Welt zu zeigen, daß seine Abdankung eine erzwungene gewesen war. Sein Wiederaufnahmeverfahren gründete er — mit historisch-politischem Recht — auf den Gedanken: Seht, was der Papst auch von meinem Sohne verlangt! Wer ihm anhängt, beschleunigt den Frieden mit der Kirche nicht um einen Tag! In diesem Sinne baut er nunmehr gegen den Sohn einen direkten, frontalen Widerstand auf, den er um Köln, Aachen, Lüttich organisiert. Die Initiative liegt in des Kaisers Hand. König Heinrich findet bereits Widerstand unter seinen eigenen Anhängern. Seine Truppen werden bei Visé von den kaiserlichen empfindlich geschlagen. Wochenlang belagert er Köln vergeblich. Diese erneute militärische Kraftentfaltung unterstützte der Kaiser aber durch ein politisch-diplomatisches Stratagem, das den Zug ins Geniale zeigt, den man Heinrich IV. nie absprechen darf.

1) „me iniuste Hildebrandum persecutum fuisse; Wicpertum iniuste ei superposuisse; et iniustam persecutionem in apostolicam sedem et omnem ecclesiam hactenus exercuisse.“ Brief an König Philipp von Frankreich. Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* V, p. 245.

Er setzt eine publizistische Offensive an, die drei Ziele hat:

1. Abt Hugo von Cluny soll die Vermittlung mit dem Papst übernehmen.
2. Der König Philipp I. von Frankreich wird öffentlich auf die Solidarität der königlichen Interessen hingewiesen. Ähnliche Verbindungen nimmt der Kaiser mit England und Dänemark auf.
3. Den deutschen Fürsten gegenüber appelliert der Kaiser an ein geordnetes Verfahren vor einem Hoftag, da seine Abdankung als erzwungen ungültig sei.

Wir brauchen gar nicht in Erwägungen einzutreten, ob es dem Einfluß Hugos von Cluny und seines Ordens gelungen wäre, eine dem Kaiser annehmbare Verhandlungsbasis in Rom herzustellen. Ich persönlich glaube es nicht. Das politisch eminent Wichtige ist, daß der Kaiser unter Hinweis auf die verweigerte, rein religiöse Absolution sich gerade dem Führer der Frommen, dem Abt der Cluniazenser, völlig anheimgibt: „*Quidquid de nostra cum Apostolico reconciliatione, quidquid de pace et unitate Sanctae Romanae Ecclesiae, salvo honore nostro, faciendum esse decreveris, totum nos facturos sine dubio Deo ubique (tibi que?) promittimus.*“ Das ist der entscheidende Satz<sup>1</sup>. Damit sucht er die Vermittlung zwischen sich und der Kurie nach mit dem Ziel der *reconciliatio*. Indem er den Abt von Cluny als Vermittler anruft und sich dazu eines offenen Briefes bedient, gibt er diesem Schritt die äußerste Publizität und schafft für die Zeit dieser Verhandlung den Vorwurf aus der Welt, daß er die Lösung vom Banne gar nicht erstrebe.

Gleichzeitig schildert der Kaiser in einem ebenfalls offenen Brief dem König von Frankreich, was ihm von seinem Sohn und von dem Legaten widerfahren ist. Die Bitte, die er daran knüpft, ist nicht diplomatisch, sondern demagogisch formuliert: er bittet ihn um seinen Rat als Freund, „*vestrum tamen et omnium regum terrae est: iniuriam et contemptum nostrum vindicare et tam nefariae prodicionis et violentiae exemplum de superficie ter-*

<sup>1</sup>) In dem zweiten, nachgesandten Brief lautet er „*ut salvo honore nostro totum Papae faciam, quod disposeritis.*“ Beide bei d'Achery, Spic. II, S. 441/42.

rarum extirpare“. Das ist zunächst nur als Gesuch um Hilfe gegen den Sohn zu verstehen. Es ist auch bekannt, daß der prinzipielle Streit um die Investitur in Frankreich 1098 zu Ende gegangen war, indem König Philipp I. sich unterwarf<sup>1</sup>. Allein man kann doch vermuten, daß dahinter auch ein Appell an die Solidarität der kirchlichen Interessen lag. Denn auch Philipp hatte unter dem durch Papst Paschal neu angefachten Radikalismus zu leiden.

Jedenfalls ruft der Kaiser die Hilfe auswärtiger Fürsten gegen den eigenen Sohn an<sup>2</sup>, was auf dessen Partei offenbar als Beleidigung des Nationalgefühls empfunden wird. Und der König von Frankreich konnte, auch wenn er keineswegs Hilfe sandte oder gar selbst eingriff, durch die Art, wie er sich in den flandrischen Händeln als Grenznachbar verhielt, dem Kaiser sehr wohl behilflich sein, seine Basis in Niederlothringen zu verstärken.

Der Höhepunkt der Politik Kaiser Heinrichs aber enthüllt sich in den drei letzten Briefen: dem an seinen Sohn, dem an die Sachsen und dem an alle deutschen Fürsten. Dem Sohn ruft er ins Gesicht, wie völlig dessen politische Basis zusammengebrochen sei: noch nach der erzwungenen Abdankung verfolgst du mich unablässig „*verum non satis mirari possumus, qua ratione vel occasione hoc tam obstinate facis, cum de domno papa et de Romana ecclesia tibi nulla residua sit occasio*“<sup>3</sup>. Auf diese Worte kommt alles an. Ich interpretiere: „Aus welchem vernünftigen Grunde verfolgst du mich weiterhin, da dein Verhältnis zum Papst und zur Römischen Kirche einen solchen nicht mehr bietet?“ Darin ist der Hinweis auf die Investitурpolitik der Kurie zu sehen, wie sie in dem Brief an Ruthart von Mainz manifestiert war, die der Empörung des Sohnes die Aussicht auf ein Kompromiß und damit zugleich den politischen Grund entzogen hat.

Daraufhin entwickelt der Kaiser sein Programm und seine Forderungen. Er habe sein Verfahren zur Lösung vom Bann

1) Ganz klar sind allerdings die Ausführungen hierüber nicht, die Willi Schwarz, *Der Investiturstreit in Frankreich* macht (ZKG. NF., Bd. 5 und 6, 1923 und 1924).

2) „*Gallorum, Anglorum, Danorum ceterarumque finitimarum gentium gladios cordibus nostris infigere meditatur*“, sagen die Fürsten in ihrer Erklärung gegen den Kaiser. Ekkehard, SS. VI, S. 237/38.

3) Const. I, p. 129. Noch einmal wenige Zeilen später heißt es: „*cum nihil rationis tibi sit, quare nos persequareis quodam modo*“.

offiziell durch Hugo von Cluny in Rom eingeleitet. Das kann nur ein Bußverfahren sein. Aber es soll dabei *de statu ecclesiae et honore regni* verhandelt werden. Und wie muß dem Sohn die drohende Andeutung klingen: „Erhebe dich nicht allzu sehr über mich, vielleicht hat Gott doch von seinem heiligen Sitz aus zwischen mir und dir in seiner Barmherzigkeit und Gerechtigkeit schon anderes entschieden als du es denkst! Sollte sich vor dir keine Gerechtigkeit finden, so appelliere ich an den Heiligen Stuhl.“

In einer aussichtslosen Belagerung liegt König Heinrich noch immer vor Köln, als ihn diese Forderung seines Vaters trifft. Es ist wie eine Verkehrung aller Verhältnisse seit einem halben Jahr: er selbst zwar gekrönt, aber unter dem drohenden Wort des Mainzers, wenn er die königliche Würde mißbrauche, solle es ihm ergehen wie seinem Vater! Der Vater greift aufs neue nach der Krone, und er, der Sohn, ist nicht imstande, ihn hier, im äußersten Winkel des Reiches, zu überwältigen. Ja, der Vater beruft sich auf den Schutz des Papstes, den er als reuiger Büsser in dem begonnenen Bußverfahren<sup>1</sup> in Anspruch nehmen darf!

Noch gibt der Sohn seine Sache nicht verloren. Aber er lenkt doch ein. Er will jetzt verhandeln und fordert den Vater vor einen Hoftag, der in acht Tagen zusammentreten soll. Darin erkennt der Kaiser die ganze Schwäche der Position des Sohnes. Jetzt ein schleuniges Verfahren vor den überwiegend dem Sohn günstigen Fürsten lehnt er natürlich ab. Er versteigt sich zu der Gegenforderung eines Reichstages, dem alle wichtigen Fürsten beiwohnen können, also nach einer angemessenen Einladungsfrist. Daß er unter den zu Ladenden außer den weit entfernt Wohnenden (Bischöfe von Augsburg, Chur, Basel, Herzog Magnus von Sachsen, Herzog von Böhmen, Graf Wilhelm von Burgund) auch seinen schlimmsten Feind, Erzbischof Ruthart von Mainz, nennt, soll sein Vollgefühl der Sicherheit ausdrücken, mit der ihn die Gerechtigkeit seiner Sache erfüllt.

In diesem Augenblick stirbt Kaiser Heinrich IV., als Sieger, wie mir scheint, über den Sohn, im Beginn einer neuen Phase des Investiturstreits.

1) Von Köln nach Aachen war er barfuß im Schnee gezogen, worin Schmeidler mit Recht den Beginn der neuen Bußleistungen sieht.

Den Sieg über den Empörer hat ihm die Kurie in die Hand gespielt durch die Intransigenz, die sie in der Investiturfrage dem Sohn gegenüber und in der Frage der Absolution in Ingelheim beweist.

Und doch war der Sohn auf dem Wege gewesen, auf dem die geschichtliche Lösung des Problems lag. Der Vater war der alte Prinzipienkämpfer, der noch die religiösen cluniazensischen Ursprünge des Kampfes lebendig empfand. Er vertrat die weltabgewandte Seite des Cluniazenser-Dualismus gegen das von demselben Dualismus ausgehende kirchliche Weltherrschafts-Prinzip. Darin lag eben die Unvereinbarkeit der in Gregor und Heinrich vertretenen Tendenzen, daß sie aus einer gemeinsamen Wurzel entsprangen.

Heinrich V. vertrat eine neue Generation. Ihm war die Investiturfrage ein rein politisches Problem der Staatsraison. Seine Empörung gegen den Vater entsprang der irrigen Voraussetzung, daß man an der Kurie ebenso kühl rechnete, wie er es tat, indem er seinen Vater beiseite schob. Es muß ihm eine Lösung vorgeschwebt haben wie das Wormser Konkordat, feingeschliffene Formeln, aber doch so gefaßt, daß beide Faktoren ihr politisches Gewicht jeweils glaubten zur Geltung bringen zu können.

Aber in Rom ging die Entwicklung langsamer. Die Erfahrung eines halben Menschenalters mußte erst noch gemacht werden, um zu dem Ziele zu führen, das Heinrich V. als Empörer angestrebt hatte.